

**Beschlussvorlage Nr. 05+06+07/2025
zur Verbandsversammlung des AZV Untere Mandau am 17.09.2025**

Bezeichnung der Vorlage: **Jahresabschluss 2024 des AZV „Untere Mandau“
(TOP 4)**

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, SächsEigBVO

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin		Abstimmung
	ö	nö	
Vorstandssitzung			
Verbandsversammlung	17.09.2025		

Begründung:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den Regelungen in der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Sächsischen Eigenbetriebsrecht aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde überörtlich und örtlich durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Als Anlage erhalten alle Verbandsräte den Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung sowie eine Zusammenfassung des Prüfberichtes der örtlichen Prüfung.

Ertragslage

Der Zweckverband konnte seine Ertragslage im Jahr 2024 ausgeglichen gestalten.

Als Teilzweckverband verfügen die Mitgliedsgemeinden über die Gebührenhoheit. Der AZV selbst erhält von den Mitgliedsgemeinden Umlagenzahlungen zur Deckung der Aufwendungen aus dem Betrieb der Abwassersammler und der Kläranlage. Er strebt keinen Gewinn an.

Die mit der Haushaltssatzung und dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 veranschlagten Umlagen betragen T€ 2.796 (im Vorjahr T€ 2.731). Mit der Haushaltssatzung war für das Jahr 2024 eine Entnahme aus dem Eigenkapital in Höhe von T€ 240 festgesetzt worden. Diese Entnahme wurde insbesondere für die geplante Räumung des Faulbehälters 1 sowie weitere erwartete Kostensteigerungen im Zuge der Preissteigerungen vorgesehen. Die Beräumung des Faulbehälters wurde auf das Jahr 2025 verschoben. Zudem waren weitere Kosteneinsparungen zu verzeichnen. Nach Abrechnung aller Erlöse und Aufwendungen für das Jahr 2024 wurde nunmehr keine Entnahme erforderlich. Vielmehr überstiegen die Erlöse die notwendigen Aufwendungen um T€ 151. Dieser Betrag wurde als Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden den Verbindlichkeiten zugeführt.

Vermögens- und Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2024 nahm der AZV keine Darlehen auf. Darlehen in Höhe von T€ 420 wurden getilgt. Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Im Jahr 2024 erhielt der AZV Fördermittel in Höhe von T€ 616. Zuzahlungen zu Investitionen erfolgten in Höhe von T€ 250 durch Investitionskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden. Zahlungen von Straßenentwässerungskostenanteilen durch Baulastträger erfolgten im Jahr 2024 nicht.

Der Barmittelbestand betrug zum 31.12.2024 T€ 1.543 (i.Vj. T€ 355).

Die Eigenkapitalquote beträgt 14,9 % (im Vorjahr 14,3 %). Bezieht man die Sonderposten in die Eigenmittel ein, ergibt sich eine Eigenmittelquote von 79,8 % (im Vorjahr 79,0 %).

Der Abwasserzweckverband investierte im Jahr 2024 T€ 150. Davon wurden T€ 78 auf der Kläranlage Zittau investiert, u.a. in die Erneuerung der speicherprogrammierten Steuerung und der unterbrechungsfreien Stromversorgung. Zudem wurden Rasenroboter zum Ersatz von Fremdleistungen beschafft (T€ 25) sowie die Planung eines weiteren Stauraumkanals mit unterliegender Entlastung in der Stadt Zittau begonnen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als insgesamt geordnet eingeschätzt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind vollständig durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögenswerte gedeckt.

Der Jahresabschluss hat von der überörtlichen Prüfung den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Auch die örtliche Prüfung empfiehlt der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses in der vorliegenden Form.

Anlagen:

Prüfbericht der DONAT WP GmbH zum JA 2024

Zusammenfassung Prüfungsergebnis der örtlichen Prüfung der DONAT WP GmbH

Entwicklung der Rücklagen aus im AZV belassenen Überzahlung der Betriebskostenumlage

Veröffentlichung:

ja/nein

vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Nr. 05/2025 – Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2024 des Abwasserzweckverbandes „Untere Mandau“ wird in der von der DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich und überörtlich geprüften und am 12.08.2025 bestätigten Fassung festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 18

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat

Beschlussantrag:

Nr. 06/2025 – Mittelverwendung

Die entstandene Überdeckung aus der Vorauszahlung auf die Betriebskostenumlagen für das Jahr 2024 wird in Höhe von 150.777,10 € als andere Zuzahlung dem Eigenkapital der Kapitalrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 18

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat

Beschlussantrag:

07/2025 – Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende nimmt die Aufgaben der Betriebsleitung gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wahr. In dieser Eigenschaft wird er für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 34 Absatz 1 Punkt 2 SächsEigBVO entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 18

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat